

Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in seiner 63. Sitzung am 19.02.2014 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 408

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, dass das Freibad Zschopau entsprechend der Studie der BI „Freibad Zschopau“ zur Bürgerversammlung am 14.11.2012 mit einem Wertumfang von 2.225.300 EUR (inkl. Planungskosten) und jährlichen Folgekosten von ca. 117.000 EUR modernisiert wird (ohne Sanitärbereiche und Außenanlagen).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	3
Dagegen:	10
Enthaltungen:	6
Befangen:	/

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Beschluss Nr. 409

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, dass das Freibad Zschopau entsprechend einer vorliegenden Grobkostenschätzung und Gestaltungsskizze mit einem Wertumfang von ca. 1.029.350 EUR (inkl. Planungskosten) und jährlichen Folgekosten von ca. 100.000 EUR zu einem Familienbadeteich umgebaut wird (ohne Sanitärbereiche und Außenanlagen).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	10
Dagegen:	8
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Beschluss Nr. 410

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau billigt die 5. Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Zschopau und der Kirchgemeinde über die Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung der St. Martinskirche in Zschopau in der vorliegenden Fassung vom 31.01.2014. Gegenstand der Vereinbarung ist der 3. Bauabschnitt der Innensanierung der St. Martinskirche. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bevollmächtigt den Oberbürgermeister diese Vereinbarung mit dem Maßnahmeträger (Bauherr), der Evangelisch-Lutherischen St. Martinskirkengemeinde Zschopau, Pfarrgässchen 1, 09405 Zschopau, abzuschließen. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau stimmt der teilweisen Übernahme des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 52.052,90 EUR durch die Kirchgemeinde zu. Die Übernahme erfolgt in der Weise, dass der Maßnahmeträger auf 10% des Kosten-erstattungsbeitrages verzichtet und somit nur 90% zur Auszahlung gelangen (VwV StBauE vom 20.08.2009, Abschnitt A, Ziffer 5.2.2, Satz 3).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	17
Dagegen:	1
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Beschluss Nr. 411

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Zschopau und Herrn von Kuepach über die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen Gartenstraße 6 in Zschopau. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau bevollmächtigt den Oberbürgermeister diese Vereinbarung mit dem Maßnahmeträger (Bauherr), Herr Tilman von Kuepach, Landshut, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	18
Dagegen:	1
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 412

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Einordnung von 3.750,00 EUR Aufwendungen im Zusammenhang mit besonderen Schadensereignissen am Objekt In der Sandgrube 3 (Sportlerheim) (74.20.01.000.511120). Die Finanzierung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	19
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 413

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, der BSG Motor Zschopau e.V. die Kosten für die Planung zur Durchführung der Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden am ehemaligen Sportlerheim, In der Sandgrube 3 in Zschopau, in Höhe von 20 % (750,00 EUR) zu bezuschussen. Sollte die Förderung der Maßnahme abgelehnt werden, übernimmt die Stadt die gesamten Planungskosten, die zur Antragstellung bei der SAB notwendig sind.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	19
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 414

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Einordnung von 10.020,00 EUR Aufwendungen für einen Zuschuss für Instandhaltung (11.13.02.420.431799-2001) und 7.145,00 EUR Auszahlungen für einen investiven Zuschuss (11.13.02.420.781798-1001) zur Beseitigung von Sicherheitsauflagen am Schützenstand durch den Schützenverein Zschopau e.V. Die Finanzierung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	18
Dagegen:	/
Enthaltungen:	1
Befangen:	/

Beschluss Nr. 415

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt, dem Schützenverein Zschopau e.V. einen Zuschuss in Höhe von 50 % - maximal 17.165 EUR - der Kosten für die Durchführung der Maßnahme zur Beseitigung der Sicherheitsauflagen aus der Regelüberprüfung und anderer baulicher Mängel der Schießstände in Zschopau, Thumer Straße, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	18
Dagegen:	/
Enthaltungen:	1
Befangen:	/